

Klassengröße GU-Schule NRW - Wie viele Klassen werden eingerichtet?

Beitrag von „Talida“ vom 18. November 2011 18:12

Doppelbesetzung wäre schön ... Bei einem Sonderpädagogen und vier GU-Klassen (in jedem Jahrgang eine) ist das Illusion. Einige GU-Kinder müssen auch ab und zu in einer Mini-Gruppe einzeln gefördert werden, weil das im Klassenverband einfach nicht möglich ist. Die Doppelbesetzung - wenn möglich - sollte vorrangig im ersten Schuljahr realisiert werden. Dann hängt es von den Stundenzahlen ab, ob der Sonderpädagoge auch noch für Fachunterricht (in den GU-Klassen) eingesetzt wird. Das ist eigentlich ganz gut. Wir haben außerdem gemischte GU-Mini-Fördergruppen gebildet, die außerhalb der Klassenverbände stattfinden. Das 'entlastet' auch für ein/zwei Stunden in der Woche die betreffende Klasse und den Lehrer. GU ist anstrengend und die Nicht-Sonderpädagogen werden ganz schön gefordert. Es sollte also auch an eine Entlastung dieser Kollegen gedacht werden: geteilte Ermäßigungsstunde, regelmäßige Besprechungsstunde und ganz wichtig: Zeit und Ansprechpartner um den ständigen Frust loswerden zu können.

Ich bin nicht gegen GU, aber uns fehlen sämtliche Ressourcen um diesen für alle gewinnbringend umsetzen zu können. Das Wort 'Inklusion' ist leider nur eine leere Hülle.

edit: In NRW gelten folgende Klassenbildungswerte: mind. 18 Kinder, max. 30 Kinder. Bei 31-35 Kindern für ein neu zu bildendes erstes Schuljahr müssen so viele abgewiesen werden, dass eine 30er-Klasse gebildet werden kann, wenn die nächste Grundschule in zumutbarer Entfernung liegt. Erst bei Erreichen der 36er-Marke darf (offiziell ...) geteilt werden. Über Sonderregelungen entscheidet das Schulamt. GU kann dabei von Vorteil sein.